

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und Niklas Schrader (LINKE)

vom 9. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2025)

zum Thema:

Polizeiarbeit im Kontext queerfeindlicher Übergriffe in Cruising-Areas

und **Antwort** vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24087
vom 9. Oktober 2025
über Polizeiarbeit im Kontext queerfeindlicher Übergriffe in Cruising-Areas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Durch welche konkreten Maßnahmen erfolgt die Sensibilisierung „der zuständigen Polizeiabschnitte 51 und 16“ (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23594 vom 15. August 2025, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23594.pdf>) in Bezug auf Schutz und Prävention von Betroffenen, die sich in Cruising-Areas des Volksparks Friedrichshain aufhalten und Opfer von Gewalt werden und ist die Teilnahme an entsprechenden Schulungen für die Beamte*innen verpflichtend?

Zu 1.:

Der Volkspark Friedrichshain grenzt unmittelbar an den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeiabschnitts (A) 16, liegt jedoch ausschließlich im räumlichen Verantwortungsbereich des A 51. Die Sensibilisierung der Dienstkräfte der Polizeiabschnitte 16 und 51 im Hinblick auf den Schutz von betroffenen Personen in Cruising-Areas und dahingehende Präventionsmaßnahmen erfolgt u. a. durch Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote der Polizeiakademie (PA). Hierzu zählt das Modul „Diversity Management“ in der

Führungsfortbildung II, in welchem Themen wie Diversität, Diskriminierungssensibilität und der Umgang mit queeren Personen im polizeilichen Kontext behandelt werden. Die Teilnahme an diesem Modul ist für alle Teilnehmenden der Führungsfortbildung II verpflichtend. Überdies erfolgt eine kontinuierliche Sensibilisierung durch Fachveranstaltungen, Informationsmaterialien sowie den regelmäßigen Austausch mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Themenbereiche LSBTIQ und interkulturelle Aufgaben.

Der Präventionsbeauftragte des A 51 und die Ansprechpersonen für LSBTIQ befinden sich aktuell in Abstimmung mit dem Antigewaltprojekt MANEO, um entsprechende Präventionsmaßnahmen, wie z. B. einen gemeinsamen Präventionsstand im Volkspark Friedrichshain, umzusetzen.

Darüber hinaus findet lageangepasst eine Intensivierung der Streifentätigkeit im Bereich des Cruising-Gebiets im Volkspark Friedrichshain statt. Zudem wurde die Streifentätigkeit durch Einsatzwagen des örtlich zuständigen A 51, insbesondere in den Nachtstunden, verstärkt.

Im Rahmen geplanter Einsätze, wie bspw. einem Präventionseinsatz am 5. September 2025 im Volkspark Friedrichshain, wird zu den Themen Cruising und Hasskriminalität aufgeklärt, um u. a. das Sicherheitsgefühl der Community zu verbessern.

Grundsätzlich werden alle Dienstkräfte der Polizei Berlin bereits im Rahmen ihrer Ausbildung in einem Tagesseminar durch die Ansprechpersonen der Polizei Berlin für LSBTIQ und das Antigewaltprojekt MANEO beschult und für das Thema Cruising sensibilisiert.

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat in Anerkennung der Tatsache, dass „die Hemmschwelle zur Erstattung einer Anzeige im Umfeld von Cruising-Gebieten vergleichsweise hoch ist und [die Täter] diese eingeschränkte Anzeigebereitschaft [ausnutzen]“ (Antwort auf Schriftliche Anfrage Nr. 19/23594 vom 15. August 2025), um die Anzeigebereitschaft von Opfern queerfeindlicher Gewalt, insbesondere in Cruising-Bereichen, zu erhöhen und in diesem Kontext das Vertrauen zur Polizei zu verbessern?

Zu 2.:

In regelmäßigen Abständen finden Präventionsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Antigewaltprojekt MANEO und den örtlich zuständigen Polizeiabschnitten statt. Ziel dieser präventiven Maßnahmen ist es, Präsenz zu zeigen, Ansprechbarkeit und Gesprächsbereitschaft zu signalisieren sowie Beratung anzubieten, um das Vertrauen in die Polizei Berlin zu stärken oder herzustellen und vor allem die Anzeigenbereitschaft der queeren Community zu erhöhen. Berlinweit nehmen Mitarbeitende der Polizei Berlin regelmäßig in präventiven Kontexten an queeren Veranstaltungen wie bspw. dem Lesbischesch-Schwulen Stadtfest oder dem CSD teil.

Die Ansprechpersonen für LSBTIQ der Polizei Berlin weisen in Präventionskampagnen, mit Flyern und auf Social-Media-Plattformen auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Anzeigenerstattung (u. a. die Internetwache sowie das Beratungstelefon - 030-4664 979444 - der Ansprechpersonen für LSBTIQ) hin. Entsprechende Präventionsmaterialien liegen zudem an Szene-Treffpunkten aus und werden auf queeren Straßenfesten, bei Parkfesten und sonstigen Veranstaltungen verteilt.

3. Liegen dem Senat Einschätzungen zur Dunkelziffer von queerfeindlicher Gewalt in Cruising-Areas vor und wenn ja, welche? Wenn nein, sind eigene Erhebungen geplant, um das Dunkelfeld zu erhellen, und in welchem konkreten Rahmen sollen diese – unter Berücksichtigung des Opferschutzes – stattfinden?

Zu 3.:

„Das Dunkelfeld bei homo- und transphoben Straftaten (Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität) wird nach wie vor sehr hoch eingeschätzt“ (Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) - Dunkelfeld-Studie (2020) „A long way to go for LSBTI equality“

(https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/SicherheitLSBTIQ/SicherheitLSBTIQ_1.html).

Ein zentrales Ergebnis der vorgenannten Studie war, dass nur 11 % der Betroffenen eine Diskriminierung melden. Somit kann von einem überdurchschnittlich hohen Dunkelfeld bei Straftaten gegen queere Personen ausgegangen werden. Zudem besteht nach wie vor ein mangelndes Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden. Hier wird explizit die Angst vor fehlender Sensibilität und Diskriminierung durch die Polizei genannt. Des Weiteren sind

nicht alle Personen, die homo- und transphobe Straftaten erleben, geoutet. Die Angst vor dem erzwungenen Outing hält die Geschädigten von einer Anzeigenerstattung ab.

Aufgrund des Beschlusses der Herbst-Konferenz 2021 der Innenministerinnen und Innenminister sowie der Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes (IMK) zur Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt wurde unter Einbindung der Zivilgesellschaft der Arbeitskreis „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ eingerichtet. In dem im März 2023 vorgelegten Abschlussbericht des Arbeitskreises wurden unter Punkt 3.5 auch Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes festgeschrieben, unter anderem sollen bestehende Dunkelfeldstudien und Visktimisierungssurveys so angepasst werden, dass eine Identifikation des LSBTIQ*-bezüglichen Dunkelfelds möglich ist. Der Bericht wird fortlaufend evaluiert. Die Abstimmung eines aktuellen, durch das Bundesministerium des Inneren erstellten Evaluationsberichtes mit den Ländern und den Mitgliedern des Arbeitskreises, steht derzeit noch aus; eine Berichterstattung ist für die Frühjahrstagung der Innenministerkonferenz 2026 vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Abstimmung wird durch den Senat zu prüfen sein, inwiefern beim Bund oder anderen Ländern bereits Planungen zur Umsetzung der genannten Handlungsempfehlung erfolgt sind.

Unabhängig von diesem Prozess legt die Polizei Berlin den Fokus auf präventive Maßnahmen zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft.

4. Welche Einsatzkonzepte und präventiven Maßnahmen plant die Berliner Polizei speziell für Cruising-Areas? Inwieweit unterstützen der Senat und die Bezirksverwaltungen die Behörden bei der Umsetzung der Konzepte?

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Neben den bereits genannten Maßnahmen ist eine Plakataktion geplant, die auf eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft abzielt.

Der Präventionsbeauftragte des A 51 sowie die Ansprechpersonen für LSBTIQ in der Zentralstelle für Prävention (LKA Präv) im Landeskriminalamt Berlin (LKA) und im Stab 42 der Polizeidirektion 5 (City) stehen im stetigen Austausch mit dem Anti-Gewalt-Projekt MANEO, um entsprechende Präventionsmaßnahmen transparent darzustellen. Darüber

hinaus wird seitens des A 51 derzeit eine Einsatzkonzeption erarbeitet, die im Frühjahr nächsten Jahres Anwendung finden soll. Durch den A 16 sind aktuell keine hierüber hinausgehenden Maßnahmen im Sinne der Fragestellung geplant.

5. Aus welchen Gründen werden Übergriffe, wie der schwulenfeindliche Überfall am 11. August 2025 und ein vergleichbarer Vorfall am gleichen Tatort nur wenige Tage zuvor (www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/08/queer-feindlich-angriff-volkspark-friedrichshain-berlin-cruising-area.html) trotz Notrufes an die Polizei als „nicht eilbedürftig“ eingestuft, obwohl klare Anzeichen für organisierte Angriffe gegen queere Menschen vorlagen, so dass die Täter laut Zeug*innenaussage den Tatort ungehindert verlassen konnten?

Zu 5.:

Zum in Rede stehenden Sachverhalt ging am 10. August 2025 gegen 22:40 Uhr ein Anruf über den polizeilichen Notruf ein, der als nicht gegenwärtige verbale Bedrohung kategorisiert wurde. Im Rahmen des Telefonates wurde mitgeteilt, dass sich die Täter nicht mehr am Ort befänden. Entsprechend wurde der Einsatz als nicht eilbedürftig eingestuft. Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens ergab eine interne Nachbereitung des in Rede stehenden Vorfalls eine Fehlbewertung des eingegangenen Notrufs, die nicht den Qualitätsstandards der Polizei Berlin entspricht. Die Polizei Berlin hat den Vorgang in der Zwischenzeit aufgearbeitet und dem Anrufenden ein Entschuldigungsschreiben übersandt.

6. Nach welchen polizeilichen Einsatzrichtlinien werden eingehende Notrufe in vergleichbaren Fällen priorisiert? Gibt es ein Regelwerk, nach dem bei der Einstufung gehandelt wird? Wenn ja, welche Kriterien gelten bei politisch motivierter Gewalt?

Zu 6.:

Die Mitarbeitenden des Einsatzleit- und Lagezentrums der Polizei Berlin priorisieren und kategorisieren eingehende Sachverhalte im Rahmen der durch die Meldenden übermittelten Informationen. Einsatzlagen, bei denen eine konkrete, gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben oder ein unmittelbarer Angriff auf ein sonstiges bedeutendes Rechtsgut vorliegen, werden dabei grundsätzlich am höchsten priorisiert.

7. Gibt es niedrigschwellige Unterstützungsangebote seitens der Polizei für Opfer von queerfeindlicher Gewalt, gezielt mit Blick auf oder in Cruising-Bereichen, und wenn ja, welche sind das konkret und wie wird öffentlich und insbesondere an den jeweiligen Cruising-Orten darüber informiert? Sind beispielsweise an den Orten (mehrsprachige) Tafeln mit Informationen zur Opfer-Unterstützung (vergleichbar mit dem

„Zeigen Sie es an!“-Flyer der Ansprechpersonen der Polizei Berlin für LSBTIQ) vorhanden oder ist derartiges geplant? Sofern es Erhebungen zur Inanspruchnahme dieser Angebote gibt, bitte für die Jahre 2023 bis 2025 aufzulösen!

Zu 7.:

Die Ansprechpersonen LSBTIQ beraten die queere Community und Betroffene queerfeindlicher Gewalt und vermitteln diese bei Bedarf an professionelle Beratungseinrichtungen weiter. Daher ist die Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen ein wesentliches Element der polizeilichen Präventionsarbeit. Sensibilisierungsgespräche und die Verteilung der LSBTIQ-Flyer „Zeig es an!“ (in acht Sprachen) sind ein entscheidender Bestandteil der Präventionsmaßnahmen. Zu den Unterstützungsangeboten der Polizei Berlin gehören u. a. auch Präventionsstände und das Beratungstelephone der Ansprechpersonen LSBTIQ. Seitens der Polizei Berlin existieren keine Pläne, mehrsprachige Tafeln mit Informationen zur Opferunterstützung zu nutzen, um eine mögliche sekundäre Visktimisierung zu vermeiden.

8. Welche Maßnahmen (z.B. Notrufsäulen o.ä.) plant der Senat, um queere Menschen in Cruising-Areas besser zu schützen und wie wird sichergestellt, dass etwaige Sicherheitsmaßnahmen effektiv, diskriminierungsfrei und unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingesetzt werden?

Zu 8.:

Der Runde Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“, bei dem die Polizei Berlin mit der Zentralstelle für Prävention im LKA vertreten ist, hat im August 2025 eine Empfehlung zur Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit einstimmig beschlossen und das Dokument an die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (SenASGIVA) als federführende Verwaltung übergeben.

Im Rahmen der Entwicklung der Landesstrategie ist eine Handreichung erarbeitet worden, die sich an potenziell betroffene Einrichtungen richtet und Tipps und Hinweise zum Umgang mit queerfeindlichen Übergriffen gibt. Die Handreichung wurde unter Federführung der Camino gGmbH und unter Beteiligung der Polizei Berlin, verschiedener Anti-Gewalt-Projekte sowie betroffener Einrichtungen der LSBTIQ-Szene erarbeitet.

9. Wie bewertet der Senat die ganz offenbar verschärft Gefahrenlage aufgrund der temporären Zaungestaltung im Cruising-Gebiet im Volkspark Friedrichshain (laut Zeug*innenaussage wurde das Gebiet an den Ausgängen von den Tätern blockiert und somit die Fluchtmöglichkeit abgeschnitten, vgl. www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/08/queer-feindlich-angriff-volkspark-friedrichshain-berlin-cruising-area.html) durch die Gestaltung des Areals seitens des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin? Sieht der Senat städtebauliche Möglichkeiten, diese Gefahrenlage zu reduzieren?

Zu 9.:

Der überwiegende Teil der Cruising Area ist nicht eingezäunt. Die Nutzer der Cruising Area dehnten ihre Aktivitäten in der Vergangenheit in den eingezäunten Bereich aus, wobei abschnittsweise Zaunbestandteile heruntergetreten und Anpflanzungen zerstört wurden.

Die Einzäunung (die bereits vor einigen Jahren erfolgt ist) im Rahmen der Sanierung der Bunkerberge dient dem Schutz der Anpflanzungen, die im Zuge der Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes der beiden Bunkerberge vorgenommen wurden. Es handelt sich um eine temporäre Einzäunung, die entfernt wird, wenn die Anpflanzungen abgeschlossen und die Anwuchsphasen beendet sind. Dazu ist eine Evaluierung vorgesehen. Die derzeitigen Planungen sehen dafür den Zeitraum 2027/2028 in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit vor.

Die eingezäunten Flächen der beiden Bunkerberge umfassen alle Vegetationsflächen der beiden Aufschüttungen. Die Parkwege sind frei zugänglich. Die eingezäunte Vegetationsfläche umfasst rund 1 ha. Die Ein-/Ausgänge sind verschlossen. Zugangsberechtigt sind ausschließlich beauftragte Firmen und Mitarbeiter*innen des Straßen- und Grünflächenamts/Reviers. Die Anzahl der Ein-/Ausgänge ist für den oben beschrieben Zweck ausreichend.

Bedingt durch die starke Nutzung der Fläche gab es Schwierigkeiten, die Bestandsvegetation zu erhalten, dies war auch an der stark abnehmenden Vitalität der Bäume ersichtlich.

Die Etablierung von Neupflanzungen, insbesondere bei hohem Nutzungsdruck, ist nur mit entsprechenden Schutzmaßnahmen möglich, hierbei hat die Art der Übernutzung keine relevante Auswirkung.

Im Herbst müssen derzeit zudem einige der (Alt-)Sträucher, auf den Stock gesetzt bzw. beschnitten werden. Die eingezäunte Fläche des abgebrannten Kiosks wird als Lagerfläche für die Herbstpflanzaktion und für Baumaterial genutzt und die Zugänge abschließbar gestaltet.

Gemäß Bewertung des örtlich zuständigen A 51 besteht in dem benannten Bereich keine erhöhte Gefahrenlage im Sinne der Fragestellung. Hinsichtlich der temporären Zaungestaltung im Volkspark Friedrichshain erfolgte bisher keine aktive Einbindung der Landespolizeidirektion (LPD) oder des LKA Präv 1 Städtebauliche Kriminalprävention von Seiten des originär zuständigen Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg. Grundsätzlich steht die Polizei Berlin für Beratungen im Sinne der städtebaulichen Kriminalprävention zur Verfügung. Eine entsprechende Vernetzung mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg besteht.

10. Wie wird sichergestellt, dass bei Polizeieinsätzen in Cruising-Areas die betroffenen Personen nicht zusätzlich stigmatisiert oder kriminalisiert werden?

Zu 10.:

Die Polizei Berlin tritt vehement jeder Form der Diskriminierung und damit staatlicher Diskriminierung entgegen. Ziel ist, zu verhindern, dass durch polizeiliches Handeln Menschen primär oder sekundär diskriminiert werden. Die Polizei Berlin nutzt jede rechtliche Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels. Dazu zählt, dass Mitarbeitende im Rahmen der Aus- und Fortbildung mit Informations-, Sensibilisierungs- und Reflexionsangeboten angesprochen werden, um den Stellenwert verfassungskonformen und demokratiestarken Handelns zu unterstreichen und Dienstkräfte zu stärken, ihren Rechtspflichten gerecht zu werden.

In der Polizei Berlin existiert ein umfangreiches Angebot zur politischen und sozialen Bildung.

Der intensiven und dauerhaften Bildungsarbeit über verfassungskonformes, situativ sensibles und diskriminierungsfreies Verhalten, insbesondere im Umgang mit Geschädigten am Einsatzort, aber auch im Rahmen der sich anschließenden weiteren polizeilichen

Maßnahmen, wie erste zeugenschaftliche Befragungen, kommt in der Ausbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ein hoher Stellenwert zu und ist im Lehrplan der PA als eigenständiges Leitthema sowie als Seminarangebot fest verankert. Dies findet in der Einsatzplanung und -durchführung regelmäßig Berücksichtigung, um Stigmatisierung oder gar sekundäre Viktimisierung auszuschließen.

Fester Bestandteil der Ausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst der Schutzpolizei ist das verpflichtende Seminar Werte und Haltung. Darin werden unter anderem Themen wie Menschenbild, Diskriminierung, Rassismus, Vorurteile und die Bedeutung einer reflektierten beruflichen Haltung behandelt. Ziel ist es, die Nachwuchskräfte frühzeitig für gesellschaftliche Diversität zu sensibilisieren und sie in ihrer professionellen und ethischen Haltung zu stärken. Darüber hinaus wird das Seminar Werte und Haltung auch für Bestandskräfte im Rahmen der Fortbildung angeboten und durchgeführt.

Im Februar 2021 wurde das Amt der/des Beauftragten für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in der Zentralstelle für Prävention im LKA eingerichtet. Darüber hinaus gibt es insgesamt acht Ansprechpersonen GMF mit jeweils phänomenbezogenen Themenschwerpunkten der Hasskriminalität, u. a. Ansprechpersonen für LSBTIQ. Ziele und Aufgaben des Beauftragten und der Ansprechpersonen sind Stärkung des Bewusstseins für Phänomene der Hasskriminalität, Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Polizei Berlin, Verbesserung und Ausbau der Kommunikationsstrukturen und Netzwerke der Akteure in der Bekämpfung von Hasskriminalität und Gewährleistung eines polizeilichen Beratungsangebots für Betroffene.

Unter anderem wurde ein Leitfaden zum Erkennen von Hasskriminalität entwickelt, der den erstbearbeitenden Dienstkräften der Schutz- und Kriminalpolizei Handlungssicherheit vermitteln und gewährleisten soll, dass bereits bei der Sachverhaltaufnahme entsprechende Straftaten sensibel und vertrauensbildend bearbeitet werden. Zudem wurden Empfehlungen für einen diskriminierungssensiblen Sprachgebrauch für die Mitarbeitenden der Polizei Berlin erarbeitet, veröffentlicht und durch fortbildende

Maßnahmen begleitet. Beides dient den Mitarbeitenden der Polizei Berlin neben einer Sensibilisierung und Reflexion als Hilfestellung beim Erkennen von Hasskriminalität und beinhaltet zahlreiche Definitionen und Begriffserläuterungen sowie veranschaulichende Beispielsachverhalte.

Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass es durch das Verhalten einer Dienstkraft zu Diskriminierungen oder Marginalisierungen von z. B. von Hasskriminalität betroffenen Personen kommt, werden gesetzlich vorgesehene und notwendige personal-, dienst- und/oder strafrechtlichen Maßnahmen initiiert. Hierdurch soll der Fortgang eines solches Verhaltens und seiner schädigenden Effekte für betroffene Personen verhindert sowie eine lückenlose Aufklärung und Bearbeitung des zugrundeliegenden Fehlverhaltens und seiner Ursachen gewährleistet werden.

In der Zentralstelle Hasskriminalität des polizeilichen Staatschutzes im LKA sind alle Mitarbeitenden im besonderen Maße fortgebildet und diskriminierungssensibel im Umgang mit Betroffenen von queerfeindlicher Gewalt.

11. Nach welchen Kriterien überprüft der Senat die Wirksamkeit der Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen in den Polizeiabschnitten 51 und 16 im Hinblick auf den Schutz queerer Personen in Cruising-Areas? Erfolgt eine regelmäßige Evaluation dieser Maßnahmen und wird dabei die Landesantidiskriminierungsstelle einbezogen?

Zu 11.:

Die Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Kontext LSBTIQ werden begleitend evaluiert und aktuellen Bedarfen angepasst. Fortbildungsveranstaltungen der PA sowie der Verwaltungsakademie Berlin unterliegen dem Anspruch, Einsatzkräfte in unterschiedlichsten Einsatzlagen professionell, rechtskonform, zeitgemäß und lageangepasst handlungsfähig zu machen und damit Menschen vorurteilsfrei und professionell gegenüberzutreten. Die PA und die Verwaltungsakademie Berlin evaluieren ihre Fortbildungsveranstaltungen in eigener Zuständigkeit.

Die Landesantidiskriminierungsstelle wird formal nicht eingebunden. Ein fachlicher Austausch ist jedoch im Rahmen der Vernetzungsarbeit gewährleistet.

12. Inwiefern arbeitet die Berliner Polizei bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutz- und Präventionskonzepten in Cruising-Areas mit queeren Vereinen, Beratungsstellen und Community-Projekten (z. B. MANEO, Schwulenberatung, Quarteera, LSVD) zusammen? Gibt es dazu feste Kooperationsstrukturen oder regelmäßige Austauschformate?

Zu 12.:

Die Polizei Berlin ist u. a. Partnerin im Queer Bündnis Berlin. Sie arbeitet regelmäßig und eng mit dem bereits genannten Antigewaltprojekt MANEO zusammen. Zudem beteiligt sich die Polizei Berlin an den örtlichen Präventionsräten, in deren Rahmen Bedarfe direkt mit der Kommunalpolitik angesprochen bzw. erörtert werden. Darüber hinaus stehen die sach- und ortszuständigen Polizeidienststellen in Kontakt mit dem Queerbeauftragten von Berlin. Polizeiliche Ansprechpersonen nehmen regelmäßig an der sogenannten „Wirte-Runde“, welche quartalsmäßig stattfindet, teil. Sie setzt sich aus Gastronomen des Regenbogenkiezes, dem Bezirksbürgermeister, Mitarbeitenden des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg, NGOs, den polizeilichen Ansprechpersonen und der Staatsanwaltschaft Berlin zusammen.

13. Wie viele Beamt*innen der Polizeiabschnitte 51 und 16 haben seit 2023 an Schulungen zu queerfeindlicher Gewalt, Diversitätskompetenz oder diskriminierungssensibler Polizeiarbeit teilgenommen?

Zu 13.:

Die A 16 und 51 verfügen über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Themenbereich LSBTIQ, die zur optimalen Ausübung ihrer Tätigkeit einen durch die LPD St 42 organisierten Lehrgang absolvieren, der u. a. ein Diversitätstraining sowie die Erläuterung von Qualitätsstandards und dienstkundlichen Aspekten innerhalb der Polizei Berlin beinhaltet.

Seit 2023 haben an den entsprechenden Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Angehörige der A 16 und 51 in folgender Anzahl teilgenommen:

- „Fachtag für die Multiplizierenden der Themenbereiche LSBTIQ und interkulturelle Aufgaben“: insgesamt 92 Teilnehmende, davon eine Dienstkraft des A 16 und vier Dienstkräfte des A 51.

- „Modul – Diversity Management (FFB II)“: seit 2023 insgesamt 432 Teilnehmende, davon drei Dienstkräfte des A 16 und zwei Dienstkräfte des A 51.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 21. Oktober 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport